KNAIB Fachgesellschaft für Außerklinische Intensiv- und Beatmungspflege e.V.
Werner-von-Siemens-Str. 1, 85375 Neufahrn

An alle ArGe-zertifizierten Bildungsanbieter

14. September 2026

Hinweise zu den Voraussetzungen für die Ausstellung eines Zertifikats im Rahmen eines Pädiatrie-Upgrades

Liebe Bildungsanbieterinnen und Bildungsanbieter,

mit diesem Schreiben möchten wir die Voraussetzungen erläutern, unter denen im Zusammenhang mit dem Pädiatrie-Upgrade ein Zertifikat ausgestellt werden kann. Die Hinweise dienen einer transparenten Vorbereitung und sollen dazu beitragen, dass Teilnehmende und Bildungsanbieter frühzeitig Klarheit über die erforderlichen Nachweise erhalten.

Das Pädiatrie-Upgrade ist als ergänzende Qualifikation zu einem Basiskurs „Pflegefachkraft für außerklinische Intensivpflege/Beatmung“ bzw. zum Expertenkurs „Pflegeexperte für außerklinische Intensivpflege/Beatmung“ konzipiert. Die pädiatrischen Unterrichtseinheiten werden zusätzlich zu den Inhalten der jeweiligen Ausgangsqualifikation absolviert.

Voraussetzung für die Zertifikatsausstellung

Ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Pädiatrie-Upgrades können wir weiterhin nur dann ausstellen, wenn die Zugangsvoraussetzungen der zum maßgeblichen Zeitpunkt geltenden Curricula erfüllt sind und anhand geeigneter Unterlagen nachvollziehbar überprüft werden können.

Hierzu gehört insbesondere der Nachweis, dass der erforderliche Basis- bzw. Expertenkurs – wie in dem Curriculum der ArGe geregelt – nach den maßgeblichen Curricula (ArGe, DGF, DIGAB, KNAIB) absolviert wurde.

Bei Vorqualifikationen, die bei externen Bildungsanbietern erworben wurden, kann eine Einzelfallprüfung erfolgen. Entscheidend ist, ob ausreichende und nachvollziehbare Nachweise insbesondere zu den Inhalten, dem Unterrichtsumfang, den Präsenzanteilen, der Theorieprüfung sowie den Praxisnachweisen vorliegen. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung der vorgeschriebenen Unterrichts- und Präsenzanteile sowie die ordnungsgemäße Überprüfung der erforderlichen Theorie- und Praxisnachweise.

Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der jeweils vorgelegten Unterlagen und begründet keine allgemeine Anerkennung externer Vorqualifikationen. Eine verbindliche Beurteilung ist erst nach vollständiger Prüfung im Einzelfall möglich.

Sind die vorgelegten Nachweise nicht ausreichend, um die Zugangsvoraussetzungen zuverlässig zu prüfen, wird kein Zertifikat mit der Qualifikationsbezeichnung „Pflegefachkraft/Pflegeexperte für außerklinische pädiatrische Intensivpflege/Beatmung“ ausgestellt.

KNAIB Fachgesellschaft für außerklinische Intensivpflege e.V.
Werner-von-Siemens-Str. 1, 85375 Neufahrn

In diesem Fall kann eine **Teilnahmebescheinigung über die tatsächlich absolvierten pädiatrischen Inhalte und den zeitlichen Umfang** ausgestellt werden.

In der Teilnahmebescheinigung sollte die teilnehmende Person, die tatsächlich absolvierten pädiatrischen Inhalte, der zeitliche Umfang sowie der Umfang des Präsenzanteils der absolvierten Inhalte ausgewiesen werden.

Die Teilnahmebescheinigung sollte mithin lediglich als Nachweis für die tatsächlich absolvierten pädiatrischen Inhalte und den zeitlichen Umfang ausgestaltet sein und keine Aussage über das Vorliegen, die Gleichwertigkeit oder die Anerkennung von entsprechenden Vorqualifikationen enthalten. Sie ersetzt auch keine Prüfung der Voraussetzungen für die zertifizierte Qualifikationsbezeichnung.

Ein entsprechender Hinweis wird auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesen.

Anerkennung des Pädiatrie-Upgrades durch Kostenträger

Nach unserer Kenntnis erkennen einzelne Kostenträger das Pädiatrie-Upgrade unter bestimmten Voraussetzungen als pädiatrische Vertiefung zu einer bereits absolvierten Basis- oder Expertenqualifikation an. Die Anerkennung richtet sich nach den jeweiligen seitens des Pflegedienstes geschlossenen Versorgungsverträgen im jeweiligen Bundesland und der Zustimmung der federführenden Krankenkasse.

Bei der Bewertung wird berücksichtigt, dass die Unterrichtsstunden des Pädiatrie-Upgrades zusätzlich zu der bereits absolvierten Basis- oder Expertenqualifikation erbracht werden. Nach dem maßgeblichen Curriculum umfasst das Pädiatrie-Upgrade mindestens 40 Zeitstunden. Der Anteil des Onlineunterrichts darf danach höchstens 50 % betragen; mindestens die Hälfte der Unterrichtseinheiten ist als Präsenzunterricht vor Ort durchzuführen.

Das Pädiatrie-Upgrade stellt daher keine Verkürzung und keinen Ersatz des Basis- oder Expertenkurses dar. Es handelt sich vielmehr um eine zusätzliche pädiatrische Vertiefung, deren Anerkennung von den jeweils geltenden Vorgaben und der Entscheidung des zuständigen Kostenträgers abhängt.

Frühzeitige Prüfung der erforderlichen Nachweise

Wir bitten Sie die erforderlichen Nachweise möglichst vor Beginn des Pädiatrie-Upgrades bei der Certi.Care GmbH einzureichen. So kann frühzeitig geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Zertifikats oder einer Teilnahmebescheinigung voraussichtlich erfüllt sind. Bitte informieren Sie Ihre Teilnehmenden darüber, dass bei nicht ausreichender Prüfbarkeit der Vorqualifikation gegebenenfalls ausschließlich eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann.

Für Rückfragen zu den Voraussetzungen oder zur Prüfung vorhandener Qualifikationsnachweise steht Ihnen das Team der Certi.Care GmbH gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kira Nordmann
Vorstand